

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/006/2011/V-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.01.2011				
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	nicht öffentlich	17.02.2011				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	01.03.2011				
Stadtrat	öffentlich	13.04.2011				

Titel:

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan "Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau 2010-2017"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Teilplanes „Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau 2010 - 2017“ zu.
2. Die im Teilplan „Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau 2010 - 2017“ festgestellten Handlungsempfehlungen sind durch die Verwaltung und den Jugendhilfeausschuss aufzugreifen und entsprechend umzusetzen. Über die Ergebnisse erfolgt eine jährliche Berichterstattung.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 78 - 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	„Mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Dessau bis 2009“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §§ 79, 80 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Zuständig ist dafür gemäß § 71 (2) Ziffer 2 SGB VIII der Jugendhilfeausschuss.

Die vorliegende Planung wurde unter Berücksichtigung der in der Landesprognose aufgezeigten demographischen Entwicklung, der Fusion der Städte Dessau und Roßlau und der allgemeinen Änderungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Familien erstellt. Ziel ist es, verlässliche Aussagen für den Bestand und die Entwicklung der Kindertagesbetreuung für die nächsten Jahre zu erhalten.

Mit der frühzeitigen Beteiligung aller Träger von Kindertageseinrichtungen wurde versucht, die Diskussion über den Bereich der Kindertagesbetreuung auf einer möglichst breiten Basis zu führen.

Schwerpunkt der aktuellen Fortschreibung ist die quantitative Prognose der notwendigen Plätze in der Kindertagesbetreuung und damit die Sicherung des gesetzlichen Anspruches.

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlagen:

Anlage A - Teilplan „Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau 2010 - 2017“

Anlage B - Abwägung der Stellungnahmen